

IDEAL - Stadtschulrat für Wien
Wipplingerstraße 28
1010 Wien

Reifeprüfung 2014/15 Übermittlung der Beurteilungsanleitungen zu den Klausuren in den standardisierten Prüfungsgebieten

Die AHS-Abteilung des BMBF teilt mit, dass mit der 2014/15 erstmalig flächendeckend durchzuführenden neuen Reifeprüfung für die standardisierten Klausurfächer

- **Unterrichtssprache** Deutsch (bzw. Slowenisch, Kroatisch und Ungarisch)
- **Mathematik**
- **Lebende Fremdsprachen** (Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch)
- **Klassische Sprachen** (Latein und Griechisch)

auch zentral entwickelte „**Korrektur- und Beurteilungsanleitungen**“ zum Einsatz kommen. Diese in mehrjährigen Schulversuchen erprobten und präzisierten Unterstützungsinstrumente bestehen grundsätzlich aus 2 Teilen:

1. „Korrektur- und Beurteilungsanleitung“ – Allgemeiner Teil

Dieser Teil weist eine Gliederung in Struktur, Bewertung und Beurteilung auf. Er beinhaltet die Klausurformate, Bewertungsraster mit Deskriptoren bzw. Punkteskalen mit quantitativen Vorgaben und Anleitungen zur Benotung.

2. Lösungen und Korrekturhilfen zur jeweiligen Klausur

Dieser 2. Teil wird unmittelbar **nach dem Prüfungstermin** den Schulen für alle standardisierten Klausurfächer übermittelt werden. Für Deutsch und die Lebenden Fremdsprachen (Schreiben) wird bereits jetzt als Anhang zur jeweiligen Korrektur- und Beurteilungsanleitung ein „Beurteilungsraster“ mit den entsprechenden Deskriptoren präsentiert, da hier kein unmittelbarer Bezug zur Aufgabenstellung besteht.

Geschäftszahl: BMBF-11.012/0250-I/3/2014
SachbearbeiterIn: Karin Wallach
Abteilung: I/3
E-Mail: karin.wallach@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-4370/531 20-814370
Ihr Zeichen:

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

DVR 0064301

Die rechtliche Grundlage für die „Korrektur- und Beurteilungsanleitung“ bilden § 38 Abs. 3 SchUG, BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 52/2012, sowie die Prüfungsordnung AHS BGBl.II Nr. 174/2012, §13 Abs. 1). Inhaltlich handelt es sich dabei um unterstützende Instrumente, die in enger Abstimmung mit den gestellten Aufgaben eine objektive und vergleichbare Beurteilung sicherstellen sollen.

Aufgabe der Korrektur- und Beurteilungsanleitungen ist es daher, allen beurteilenden Lehrerinnen und Lehrern ein **verbindliches** Instrument zur Verfügung zu stellen, das diese Vergleichbarkeit weitgehend ermöglicht, ohne die individuelle pädagogische Verantwortung auszuschließen. Für die Beurteilung im Rahmen der neuen Reifeprüfung ist ein begründeter Beurteilungsantrag der Prüferin bzw. des Prüfer maßgeblich. Diese Begründung hat sich nach den Kriterien der LBVO zu richten.

Grundlage dieser Beurteilung stellt ein qualitativ und quantitativ definiertes System dar, das in enger Abstimmung mit den Aufgabenformaten entwickelt wurde. Aufgrund von Fächertraditionen und wissenschaftlichen Systematiken unterscheiden sich die Korrektur- und Beurteilungsanleitungen in Hinblick auf ihre praktische Anwendung. Sowohl die Art der Aufgabenformate (freie Schreibaufträge, Multiple-choice-Aufgaben, offene Aufgabenformate etc.) als auch inhaltliche Aspekte verlangen unterschiedliche Systeme bei möglichst objektiver Beurteilung.

Konkret bedeutet dies, dass z.B. in Mathematik durch die Konstruktion und Zusammenstellung der Aufgaben in Teil 1 (einschließlich ausgewiesener Teilaufgaben in Teil 2) die „wesentlichen Bereiche“ derart abgebildet werden, dass ihre „überwiegende Erfüllung“ quantitativ messbar wird.

In den Fremdsprachen soll eine Kombination aus verbal ausgewiesenen Deskriptoren und einem Mengengerüst eine gerechtere Beurteilung garantieren. Auch hier werden die zentral erstellten Aufgaben so entwickelt und aufeinander abgestimmt, dass sowohl die Erfüllung der Deskriptoren als auch die quantitative Zählung gelöster Items als Grundlage für die Notengebung herangezogen werden.

In Deutsch bilden ausschließlich Deskriptoren die Grundlage der Notenfindung, da hier neben der Textproduktion keine geschlossenen Formate zum Einsatz kommen. Voraussetzung für die Erstellung der Korrektur- und Beurteilungsanleitungen war die vollständige Berücksichtigung der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO), welche die Grundlage aller Beurteilungen im schulischen Bereich darstellt. Besonders hingewiesen wird dabei auf folgende Auszüge aus § 14 der Leistungsbeurteilungsverordnung:

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt, und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.¹

Um dem Anspruch eines standardisierten Verfahrens gerecht zu werden, müssen Aufgabenstellungen, die durch Feldtestungen, standardisierte Auswahlverfahren und andere wissenschaftliche Instrumente für die Reifeprüfung als geeignet qualifiziert wurden, korrespondierende Beurteilungssysteme erhalten. Dazu bedarf es eines Systems, das der pädagogischen Verantwortung der beurteilenden Lehrperson Rechnung trägt, gleichzeitig aber unterschiedliche Benotungen bei gleichen Ergebnissen verhindert.

Daher enthalten die „Korrektur- und Beurteilungsanleitungen“ in den Lebenden Fremdsprachen und in Mathematik entsprechende Punkteskalen mit vorgegebenen Notenschwellwerten.

Der Beurteilungsantrag der Prüferin / des Prüfers ist in allen standardisierten Klausurfächern auf Basis der LBVO verbal zu begründen. Dazu können jeweils die in den Korrektur- und Beurteilungsanleitungen angeführten Deskriptoren der einzelnen Kompetenzbereiche herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Wien, 18. Dezember 2014

Für die Bundesministerin:
SektChef Kurt Nekula, M.A.

Elektronisch gefertigt

¹ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375> [24. 03. 2014]

Signaturwert	kmNlccSTZ8WrGy7MfL3ZSGqObSV/iActmvGZcvqIEjnhAIPllpsk2PpkKbA8wqHf245B2R6sJfqL0q3qbTstu1wnC MeeIKYgknBWf5ZycRxnqC9pH9J1wW/iD84tnoGFx3mO1SeACO5wLoDFscwEFYggTtmJBV2m3jORd5gVLhxxoi/4fF7 K38luzl80s4cN0PHfcr1gJh+OZbNno3II9PmHUSD/usGOUzfeSCnsF/Ail/oVDYOCY4JeNJZ7nLArXgWs7Xj6lytXG wE/YSNlitFcovkDwgoBKu8SiDGMtxGI5Ddp02RWepzYJ7RO/oc+F5W1cQtlDjyxWjrnWtmIHqQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-09T12:26:19+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	